



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Verbotene Gegenstände

**Anlage 2 zur Hausordnung
der Erstaufnahmeeinrichtung Tübingen
Wilhelm-Keil-Straße 46/1 - 46/5
72072 Tübingen
(Stand 01.01.2020)**

Vorbemerkung:

In der Einrichtung sind im Wesentlichen alle Gegenstände verboten, von denen eine Gefahr für Personen oder Sachen ausgehen kann.

Zu den verbotenen Gegenständen im Sinne der Hausordnung zählen daher insbesondere Waffen sowie sonstige gefährliche Gegenstände, die zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen genutzt werden können. Auch Alltags- und Gebrauchsgegenstände, die durch ihre konkrete Art der Benutzung gefährlich werden können, fallen hierunter.

Der Besitz und der Konsum von Alkohol und Betäubungsmitteln sind auf dem Gelände der Einrichtung ebenfalls verboten. Darüber hinaus sind in der Einrichtung gewisse Lebensmittel, ferner Koch- und Grillutensilien, Kochplatten und andere Kochgeräte sowie bestimmte elektrische Geräte und weitere Gegenstände aus Gründen der Sicherheit und Ordnung, des Brandschutzes, der Hygiene und des Gesundheitsschutzes nicht erlaubt.

In der nachfolgenden Liste sind die in der Einrichtung verbotenen Gegenstände beispielhaft und nicht abschließend aufgeführt.

Nicht erlaubt	Erlaubt
<p>Waffen Schusswaffen oder ihnen gleichgestellte Gegenstände, wesentliche Teile von Schusswaffen, Anscheinswaffen, Hieb- und Stoßwaffen, Elektroimpulsgeräte, Reizstoff-sprühgeräte, Messer (Springmesser, Fall-messer, Faustmesser, Butterflymesser) und sonstige Waffen sowie Munition im Sinne des Waffengesetzes</p>	
<p>Gefährliche Gegenstände z. B. Eisen-/Metallstangen, große Gegenstände aus Metall, große Taschenlampen, Baseballschläger, Knüppel, Äste, Holz-stöcke, Feuerwerkskörper und sonstige Gegenstände, die zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen genutzt werden können</p>	
<p>Werkzeuge Akku-Bohrer, Schlagbohrhammer, sonstige Elektrowerkzeuge (z. B. Stichsäge, Schleifmaschine), Zangen, Bauschlüssel, Schraubenzieher, Hammer oder ähnliches Werkzeug</p>	
<p>Sonstige Messer z. B. kleine und große Küchenmesser, Taschenmesser</p>	<p>Besteck Besteckgabeln und -messer, Löffel</p>
<p>Scheren Schneider-/Frisörscheren, sonstige spitze Scheren</p>	<p>Nagelscheren, Nagelclips</p>
<p>Glas, Porzellan Glasflaschen, die nicht alkoholische Getränke beinhalten sowie andere große Glasgefäße und große Porzellanbehälter</p>	<p>andere kleine Glas- oder Porzellan-behälter (z. B. Marmeladengläser, Gewürzgläser, Arzneimittel- und Babynahrungsbehälter, Parfumflaschen) sowie Teller und Tassen</p>

Nicht erlaubt	Erlaubt
Spiegel Wandspiegel	Hand- und Kosmetikspiegel
Alkohol, Wasserpfeifen und Ähnliches samt Zubehör	
Betäubungsmittel	
Lebensmittel Lebensmittel, die unter Hitzeeinwirkung/ Zuführen von Hitze weiterverarbeitet werden müssen (z. B. rohes Fleisch, Nudeln, Reis, Fertiggerichte) bzw. leicht verderbliche Lebensmittel, die einer durchgängigen Kühlkette bedürfen	andere Lebensmittel (z. B. Brot, Backwaren, Süßwaren, Obst, Gemüse), aber auch Gewürze, Öle usw.
Koch- und Grillutensilien z. B. Töpfe, Pfannen, Kaffeemaschinen, Tauchsieder, Wasserkocher, Kochplatten, Gaskocher, Gasbrenner, Gaskartuschen, Trockenbrennstoff-Kocher oder andere Kochgeräte, die zur Zubereitung von Speisen genutzt werden können, Grill, Grillkohle, Grillanzünder	
Elektrische Geräte z. B. Kühlschrank, Waschmaschine, Mikrowelle, Bügeleisen, Heizlüfter, Haartrockner, Haarschneider, Elektrokabel und Zubehör	Ladegeräte für Handys, Radios und Bluetooth-Lautsprecher mit einer Leistung bis max. 4,0 A (wenn verkehrsfähig und technisch unverändert)
Unterhaltungselektronik z. B. Fernseher, Spielekonsolen, Musikanlagen, Subwoofer	Radios, Bluetooth-Lautsprecher (wenn akku- oder batteriebetrieben)
	Spielzeuge z. B. ferngesteuerte Autos, Kinderfahrräder für Kleinkinder, Laufrad, Dreirad
Kerzen, Streichhölzer	Feuerzeuge
Möbel, textile Gebrauchsgegenstände	

Möbelstücke, textile Gebrauchsgegenstände wie Teppiche, Gardinen und Vorhänge sowie Kleidung zum Zwecke des Handels	
---	--

Nicht erlaubt	Erlaubt
Gesundheitsschädliche Stoffe Gesundheitsschädliche Stoffe, die mit entsprechender Gefahrenbezeichnung gekennzeichnet sind (z. B. chlorhaltige Reinigungs- und Desinfektionsmittel)	z. B. Deo, Haarspray, Nagellack in haushaltsüblichen Mengen